

Orientierungsrahmen zum Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre an der Universität Graz

(20. Oktober 2026)

Dieses Dokument ersetzt den Orientierungsrahmen vom 1. September 2023.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und Zielsetzung	2
2. KI in Studium und Lehre	2
2.1 Didaktischer Einsatz	2
2.2 Entscheidung über die KI-Verwendung	3
2.3 Empfehlungen für Lehrende	3
2.4 Empfehlungen für Studierende	3
2.5 KI-Kompetenzentwicklung	3
2.6 Verantwortungsvoller und chancengerechter KI-Einsatz	4
2.7 Institutionelle KI-Infrastruktur	5
3. Prüfungsdesign und Leistungsbeurteilung	5
3.1 Beschreibung der KI-Nutzung	5
3.2 Leistungsbeurteilungen ohne zulässigen KI-Einsatz	6
3.3 Kennzeichnung der KI-Verwendung	6
3.4 Umgang mit KI-Detektoren	6
4. Rechtliche Grundlagen und Datenschutz	7
5. Zuständigkeit, weitere Informationen und Kontakt	7
5.1 Erstellung und Aktualisierung des KI-Orientierungsrahmens	7
5.2 KI-Strategie der Universität Graz	8
5.3 Unterstützungsangebote	8
5.4 Weiterführende Ressourcen	8
5.5 Kontakt	9

1. Präambel und Zielsetzung

Künstliche Intelligenz (KI) verändert, wie an der Universität Graz gelehrt, gelernt und geprüft wird. Unter KI-Systemen werden dabei maschinengestützte Systeme verstanden, die in unterschiedlichem Grad autonom arbeiten, aus Eingaben Ergebnisse wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen ableiten und damit physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können. Generative KI-Systeme bilden eine besonders relevante Form solcher Systeme: Sie erzeugen auf Grundlage von Eingaben, sogenannten Prompts, neue Inhalte wie Texte, Bilder, Audio, Video, Code, Daten oder multimodale Kombinationen.

Die niederschwellige Verfügbarkeit von generativen KI-Systemen eröffnet neue Möglichkeiten für individualisiertes Lernen, kreative Lehrformate und einen veränderten Umgang mit Wissensvermittlung sowie Wissens- und Kompetenzerwerb. Zugleich bleiben zentrale Bestandteile der universitären Lehre unverändert: die Entwicklung und Förderung von eigenständigem Denken und fachlicher Urteilstkraft sowie die Fähigkeit, Informationen kritisch einzuordnen. Die Universität Graz begegnet dieser Entwicklung aktiv, verantwortungsvoll und chancenorientiert. Im Mittelpunkt aller KI-gestützten Lehr- und Lernprozesse stehen die Menschen als Lernende und Lehrende sowie als urteilende und verantwortliche Instanzen.

Der vorliegende Orientierungsrahmen bildet die Grundlage für den Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre an der Universität Graz. Leitend sind dabei folgende Ziele:

1. Die Qualität von Studium und Lehre durch den didaktisch sinnvollen und reflektierten Einsatz generativer KI-Systeme stärken und faire, aussagekräftige Leistungsfeststellungen auch unter den Bedingungen generativer KI sicherstellen.
2. Den Aufbau von KI-Kompetenzen bei Lehrenden und Studierenden systematisch fördern.
3. Lehrende und Studierende mit datenschutzfreundlicher Infrastruktur, Beratung, Weiterbildung und Orientierung beim Einsatz generativer KI-Systeme unterstützen.
4. Ethische Grundsätze wie Transparenz, Fairness, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit im Umgang mit KI verankern.

Der Orientierungsrahmen richtet sich an alle Lehrenden und Studierenden der Universität Graz. Er wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um der dynamischen Entwicklung im Bereich der KI Rechnung zu tragen.

Weiterführende, aktuelle Informationen finden sich auf der Webseite „Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz“ (<https://ki.uni-graz.at>).

2. KI in Studium und Lehre

Der reflektierte und didaktisch motivierte Umgang mit generativen KI-Systemen ist ein integrativer Bestandteil zeitgemäßer Hochschullehre. Lehrende und Studierende werden dazu befähigt, KI-Technologien und ihre Folgen kritisch zu hinterfragen, eine ethisch verantwortungsvolle Weiterentwicklung mitzugestalten und sich bestmöglich auf Arbeitsumgebungen in einer digitalen Wissensgesellschaft vorzubereiten.

2.1 Didaktischer Einsatz

Korrelierend mit den zu vermittelnden Lehrinhalten soll der Umgang mit generativen KI-Systemen proaktiv gefördert werden, mit dem Ziel, dass Studierende ausreichende Kompetenzen im Umgang mit diesen Systemen erwerben. Dabei sollen

- Potenziale, Herausforderungen und Grenzen von generativen KI-Systemen gleichermaßen thematisiert werden,
- generative KI-Systeme reflektiert so eingesetzt werden, dass sie Lern-, Schreib- und Forschungsprozesse unterstützen, ohne dass Kernkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens wie eigenständiges Schreiben, Argumentieren und kritisches Denken unreflektiert an die KI ausgelagert werden,
- fachspezifische Einsatzszenarien entwickelt und erprobt werden,
- ethische Fragen im Zusammenhang mit KI zum Gegenstand der Lehre gemacht werden.

2.2 Entscheidung über die KI-Verwendung

Die Entscheidung darüber, welche generativen KI-Systeme in welcher Form und in welchem Umfang in einer Lehrveranstaltung verwendet werden sollen bzw. dürfen, obliegt den Lehrenden. Bei der Verwendung sind jedenfalls die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (ÖAWI, 2026) einzuhalten.

2.3 Empfehlungen für Lehrende

Lehrende werden ermutigt,

- generative KI-Systeme selbst zu erproben und fachspezifische Einsatzszenarien auf Basis definierter Lernziele zu entwickeln,
- KI zur Erstellung von Lernelementen und Wissensüberprüfungen zu nutzen,
- Studierenden den reflektierten Umgang mit generativen KI-Systemen zu erläutern,
- die Auswirkungen von KI auf Lehr- und Lernprozesse kritisch zu beobachten und in der Lehre zu thematisieren,
- Beratungsangebote der inneruniversitären Anlaufstellen in Anspruch zu nehmen.

2.4 Empfehlungen für Studierende

Studierende können generative KI-Systeme unter Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und rechtlicher und ethischer Grundsätze sowie unter Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung bzw. der Betreuungsperson bei Abschlussarbeiten insbesondere

- als unterstützendes Interaktionstool nutzen, um Konzepte zu erstellen, Fragestellungen zu diskutieren oder vorhandenes Wissen anzureichern,
- für unterschiedliche Arbeitsschritte beim wissenschaftlichen Schreiben nutzen, z.B. Impulse für Themenfindung geben, Vorschläge für Struktur liefern, Feedback auf eigene Texte erhalten,
- zur Individualisierung und Strukturierung von Lerninhalten nutzen, etwa für individuelle Zusammenfassungen,
- zur Überprüfung und Optimierung selbst erbrachter Leistungen verwenden, etwa bei der Prüfung von Programmcode oder der Verbesserung von Texten,
- für kreative Aufgaben wie die Erstellung von Visualisierungen, Infografiken oder Präsentationen einsetzen.

2.5 KI-Kompetenzentwicklung

Die Universität Graz verfolgt einen systematischen Ansatz zur Förderung von KI-Kompetenzen von Studierenden und Lehrenden. KI-Kompetenz umfasst dabei mindestens die folgenden Dimensionen:

- Grundverständnis: Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen von KI-Systemen verstehen.
- Anwendungskompetenz: Generative KI-Systeme effektiv und effizient für fachspezifische Aufgaben einsetzen und informierte Entscheidungen für oder gegen die KI-Nutzung treffen können.
- Kritische Reflexion: KI-Generates hinsichtlich Richtigkeit, Verzerrung, Repräsentativität und ethischer Implikationen sowie deren Auswirkungen auf eigene Lernprozesse bewerten können.
- Verantwortungsvoller Umgang: rechtliche, ethische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen kennen und einhalten.

Zahlreiche Unterstützungsangebote zur KI-Kompetenzentwicklung für Studierende und Lehrende sind auf der Webseite „Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz“ (<https://ki.uni-graz.at>) abrufbar.

2.6 Verantwortungsvoller und chancengerechter KI-Einsatz

Ein verantwortungsvoller Einsatz generativer KI-Systeme setzt voraus, dass Lehrende und Studierende deren Möglichkeiten, Grenzen und Risiken kennen, KI-Ergebnisse kritisch prüfen und ihre Nutzung transparent machen. Generative KI-Systeme können Lern-, Lehr-, Schreib- und Forschungsprozesse unterstützen, ersetzen aber nicht menschliche Urteilkraft, fachliche Verantwortung und eigenständige Leistungserbringung. Ihre Nutzung erfolgt stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der guten wissenschaftlichen Praxis sowie der jeweiligen lehrveranstaltungs- und prüfungsbezogenen Vorgaben.

Leitend sind insbesondere folgende Prinzipien:

- Menschliche Aufsicht: Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Personen, insbesondere im Zusammenhang mit Leistungsfeststellungen, dürfen nicht ausschließlich automatisiert erfolgen. Die abschließende Verantwortung verbleibt bei den zuständigen Personen.
- Transparenz: Der Einsatz generativer KI-Systeme ist gemäß den geltenden Vorgaben offenzulegen (siehe Kapitel 3). Dabei muss nachvollziehbar sein, welche Funktionen KI-Systeme übernommen haben und in welchem Umfang KI-generierte Inhalte in eine Leistung eingeflossen sind.
- Verantwortlichkeit und gute wissenschaftliche Praxis: Die Verantwortung für Auswahl, Verwendung und Weiterverarbeitung KI-generierter Ergebnisse liegt bei den menschlichen Nutzer:innen. Vorgaben zu Qualität, Nachvollziehbarkeit, Rechtmäßigkeit, Kennzeichnung, Eigenleistung und Leistungsfeststellung sind einzuhalten.
- Kritische Prüfung: KI-generierte Inhalte sind auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Quellenbezug, mögliche Verzerrungen und fachliche Angemessenheit zu prüfen und bei Bedarf mit belastbaren Quellen abzugleichen.
- Nichtdiskriminierung: KI-Systeme können Verzerrungen reproduzieren oder verstärken. Ihre Ergebnisse sind daher auf diskriminierende, stereotype oder einseitige Darstellungen zu prüfen.
- Chancengerechtigkeit: Die Universität Graz unterstützt einen möglichst gleichberechtigten Zugang zu generativen KI-Systemen durch Angebote wie uniGPT und studiGPT. Werden KI-Systeme für Leistungsüberprüfungen vorausgesetzt, sind universitäre oder frei zugängliche Systeme zu verwenden, die ohne Eingabe persönlicher Daten nutzbar sind.

- Fairness: Unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten bzw. Zugangsbeschränkungen von Studierenden zu (kostenpflichtigen) KI-Systemen sind zu berücksichtigen.
- Barrierefreiheit und Inklusion: Bei Auswahl, Bereitstellung und didaktischer Einbindung generativer KI-Systeme sind unterschiedliche Vorkenntnisse, Voraussetzungen, Bedarfe und Nutzungskontexte zu berücksichtigen.
- Nachhaltigkeit: Tatsächlicher Nutzen, Ressourcenverbrauch und ökologische Auswirkungen generativer KI-Systeme sind bei der Verwendungsentscheidung angemessen zu berücksichtigen.

Bei Unsicherheiten gelten die Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung. Studierende wenden sich bei Fragen zum KI-Einsatz an die Lehrenden, Lehrende an die zuständigen inneruniversitären Anlaufstellen.

2.7 Institutionelle KI-Infrastruktur

Die Universität Graz stellt ihren Angehörigen datenschutzfreundliche generative KI-Systeme bereit, in denen Anfragen oder hochgeladene Dateien nicht für das Training von Modellen verwendet werden. Derzeit sind das uniGPT für Beschäftigte und studiGPT für Studierende. Deren Nutzung wird gegenüber öffentlich zugänglichen Drittangeboten ausdrücklich empfohlen.

Detailinformationen zu beiden Systemen finden sich auf der Webseite „Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz“ (<https://ki.uni-graz.at>).

3. Prüfungsdesign und Leistungsbeurteilung

Die Verwendung von generativen KI-Systemen erfordert eine Adaption der Ausgestaltung von Leistungsbeurteilungen. Die folgenden Empfehlungen unterstützen Lehrende dabei, die zulässige KI-Nutzung bei Leistungsüberprüfungen transparent zu beschreiben, Prüfungsformate bei nicht gestattetem KI-Einsatz angemessen zu gestalten, Anforderungen an die Kennzeichnung der KI-Verwendung festzulegen und mit Verdachtsfällen sowie KI-Detektoren umzugehen.

3.1 Beschreibung der KI-Nutzung

Die Möglichkeiten der KI-Nutzung sind in der Lehrveranstaltungsbeschreibung transparent darzustellen. Es ist festzulegen, ob und in welchem Umfang generative KI-Systeme verwendet werden dürfen.

Dabei soll zumindest ausgewiesen werden, ob

- die KI-Nutzung ausgeschlossen ist,
- unter definierten Bedingungen erlaubt ist,
- unter definierten Bedingungen erwünscht ist, oder
- verpflichtend vorgesehen wird.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen können einzelnen Teilleistungen unterschiedliche Nutzungsbedingungen zugeordnet werden.

Diese Festlegung in der Lehrveranstaltungsbeschreibung bildet eine entscheidende Grundlage, um die Zulässigkeit der KI-Nutzung zu beurteilen und etwaiges studentisches Fehlverhalten nachweisen zu können. Soweit für eine Leistungsüberprüfung der Einsatz von KI-

Systemen vorausgesetzt wird, sind ausschließlich universitätseigene bzw. von der Universität bereitgestellte KI-Systeme zu verwenden.

Ergänzende Informationen und aktuelle Empfehlungen wie z.B. Textbausteine für Lehrveranstaltungsbeschreibungen finden sich auf der Webseite „Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz“ (<https://ki.uni-graz.at>).

3.2 Leistungsbeurteilungen ohne zulässigen KI-Einsatz

Leistungsbeurteilungen sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass sie den kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit generativen KI-Systemen berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob und in welcher Form der Einsatz generativer KI-Systeme sinnvoll ausgeschlossen, begrenzt, ermöglicht oder gezielt in die Leistungserbringung integriert werden soll. Die Entscheidung ist transparent in der Aufgabenstellung bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung auszuweisen und mit den in Kapitel 3.1 beschriebenen Kategorien abzustimmen.

Wenn der Einsatz generativer KI-Systeme bei einer Leistungserbringung aus didaktischen Gründen vermieden werden soll, können Aufgabenstellungen so gestaltet werden, dass sie auf Lern- und Erstellungsprozesse, fachliche Begründungen, individuelle Reflexionen sowie Analyse-, Bewertungs- und Transferleistungen fokussieren. Geeignet sind etwa Prozessdokumentationen, Zwischenabgaben, mündliche Erläuterungen oder fallbezogene oder fachspezifische Aufgabenstellungen. Schriftliche Leistungen können bei Bedarf durch Gespräche, Präsentationen oder mündliche Prüfungsanteile ergänzt oder ersetzt werden. Summative Prüfungen, bei denen der KI-Einsatz ausgeschlossen werden soll, sind nach Möglichkeit synchron und unter geeigneter Prüfungsaufsicht durchzuführen.

Beispiele und aktuelle Empfehlungen zur Gestaltung solcher Leistungsbeurteilungen werden auf der Webseite „Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz“ (<https://ki.uni-graz.at>) bereitgestellt.

3.3 Kennzeichnung der KI-Verwendung

Die Dokumentation und Kennzeichnung des KI-Einsatzes ist Teil der guten wissenschaftlichen Praxis: Es ist auszuweisen, welche KI-Systeme zu welchen Zwecken genutzt wurden. Die inhaltliche Verantwortung für alle eingereichten Arbeiten liegt stets bei den Verfasser:innen, unabhängig vom Umfang des KI-Einsatzes. Nicht gekennzeichnet oder vorgabenwidriger KI-Einsatz stellt eine Verletzung der guten wissenschaftlichen Praxis dar und kann studienrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Mögliche Formen der Kennzeichnung umfassen u. a. eine Beschreibung der KI-Nutzung im Text oder Anhang, Dokumentationstabellen, Zitation, AI Usage Cards sowie Eigenständigkeitserklärungen.

Ausführliche Informationen dazu finden sich auf der Webseite „Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz“ (<https://ki.uni-graz.at>).

3.4 Umgang mit KI-Detektoren

KI-Detektoren, also Werkzeuge zur automatisierten Erkennung KI-generierter Inhalte, liefern derzeit keine ausreichend validen und reliablen Ergebnisse. Ein positives Ergebnis eines solchen Detektors reicht daher für sich allein nicht als Nachweis für einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis oder gegen Prüfungsbestimmungen aus. Bei Verdachtsfällen sind vielmehr die konkreten Vorgaben der Lehrveranstaltung, die eingereichte Leistung, die Dokumentation des Arbeitsprozesses und gegebenenfalls ergänzende Gespräche mit den Studierenden heranzuziehen.

4. Rechtliche Grundlagen und Datenschutz

Der Einsatz generativer KI-Systeme in Studium und Lehre erfolgt im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben sowie unter besonderer Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit. Dazu zählen insbesondere die Anforderungen der EU-KI-Verordnung, der Datenschutz-Grundverordnung, des Urheberrechts sowie der Satzung und der vertraglichen Vereinbarungen der Universität Graz. Personenbezogene, vertrauliche oder prüfungsrelevante Daten dürfen nur unter Beachtung geeigneter Rechtsgrundlagen und Schutzmaßnahmen verarbeitet werden. Für dienstliche Zwecke sind vorrangig die von der Universität bereitgestellten datenschutzfreundlichen KI-Systeme zu nutzen. Für die Verarbeitung von nicht-öffentlichen, personenbezogenen, vertraulichen oder prüfungsrelevanten Informationen sind ausschließlich die von der Universität dafür freigegebenen bzw. empfohlenen Systeme zu verwenden.

Ausführliche Informationen zu den rechtlichen Grundlagen, Datenschutzanforderungen und zuständigen Anlaufstellen werden von der Universität gesondert veröffentlicht.

5. Zuständigkeit, weitere Informationen und Kontakt

Aktualisierungsprozesse, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote sichern die Weiterentwicklung und praktische Nutzbarkeit des Orientierungsrahmens. Strategische Bezüge, weiterführende Ressourcen und Kontaktmöglichkeiten stärken die Handlungssicherheit von Lehrenden und Studierenden im Umgang mit generativen KI-Systemen.

5.1 Erstellung und Aktualisierung des KI-Orientierungsrahmens

Für die Erstellung des Orientierungsrahmens zum Umgang mit KI-Systemen in Studium und Lehre an der Universität Graz wurde eine universitätsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe zeichnet auch für die regelmäßige Aktualisierung (bedarfsabhängig, aber zumindest einmal pro Jahr) verantwortlich. Anlässe für eine außerordentliche Überarbeitung können insbesondere wesentliche technologische Entwicklungen sowie das Feedback von Universitätsangehörigen sein.

Versionshistorie:

Version	Datum	Beschreibung
2.0	20. Oktober 2026	Grundlegende Neukonzeption des Orientierungsrahmens: Erweiterung auf den Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre, die Stärkung von KI-Kompetenzen, den verantwortungsvollen und chancengerechten KI-Einsatz, die institutioneller KI-Infrastruktur, das Prüfungsdesign, die Kennzeichnung der KI-Verwendung sowie den Verweis auf ausgelagerte rechtliche und datenschutzbezogene Grundlagen.
1.0	01.09.2023	Erstfassung: Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen

5.2 KI-Strategie der Universität Graz

Die übergreifenden Leitlinien der Universität Graz legen fest, dass KI in Forschung, Lehre und Administration sowie bei der Erfüllung der Third Mission stets menschenzentriert und wertorientiert eingesetzt wird. Leitend ist dabei das Prinzip „Human-at-the-center“. Die Universität Graz versteht Künstliche Intelligenz als unterstützende Technologie im Dienst menschlicher Verantwortung. KI soll Kreativität und Urteilsfähigkeit stärken. Sie tritt nicht an die Stelle dieser Fähigkeiten. Die KI-Strategie wird gesondert veröffentlicht.

5.3 Unterstützungsangebote

Umfangreiche Informationen und Unterstützungsangebote zum Einsatz von generativen KI-Systemen in Studium und Lehre finden sich auf der (bestmöglich aktuell gehaltenen) Webseite „Lehren und Lernen mit Künstlicher Intelligenz“ (<https://ki.uni-graz.at>). Dort sind auch alle Kontaktinformationen zu den inneruniversitären Anlaufstellen angeführt.

5.4 Weiterführende Ressourcen

Im Folgenden werden ausgewählte weiterführende Ressourcen bereitgestellt, die zentrale Themen dieses Orientierungsrahmens vertiefen. Die angeführten Publikationen und Informationsangebote bieten ergänzende Perspektiven zu didaktischen, rechtlichen, ethischen und kompetenzbezogenen Fragen des Einsatzes generativer KI-Systeme in Studium und Lehre.

Europäische Kommission. (2019). *Ethics guidelines for trustworthy AI*. Europäisches Parlament. [[Link](#)]

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. (2024). *Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)*. Amtsblatt der Europäischen Union, L 2024/1689. [[Link](#)]

Kinskofer, F., Archan, D., Gabriel, S., Silvestri, A., Windischhofer, A. & Zitek, A. (2026). *Kritische KI-Kompetenzen in der österreichischen Hochschullehre: Didaktische Überlegungen und Handlungsfelder* (Ergebnispublikation der fnma Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz 2025/2026). Forum Neue Medien in der Lehre Austria. [[Link](#)]

Miao, F. & Cukurova, M. (2024). *AI competency framework for teachers*. UNESCO. <https://doi.org/10.54675/ZJTE2084>

Miao, F. & Holmes, W. (2023). *Guidance for generative AI in education and research*. UNESCO. [[Link](#)]

Miao, F. & Shiohira, K. (2024). *AI competency framework for students*. UNESCO. <https://doi.org/10.54675/JKJB9835>

Münzer, S., Go, S. & Paaßen, B. (2026). *Gefährdet generative KI die digitale Autonomie im Studium?* (Diskussionspapier Nr. 41). Hochschulforum Digitalisierung. <https://doi.org/10.5281/zenodo.21414756>

ÖAWI. (2026). *Richtlinie der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur guten wissenschaftlichen Praxis*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.21256974>

Steirische Hochschulkonferenz. (2023). *Next Level: Steirische Hochschulkonferenz meets the Artificial Intelligence Revolution! Grundsatzerklärung*. Science Space Styria. [[Link](#)]

UNESCO. (2021). *Recommendation on the ethics of artificial intelligence*. [[Link](#)]

Wannemacher, K., Bosse, E., Lübcke, M. & Kaemena, A. (2025). *Wie KI Studium und Lehre verändert: Anwendungsfelder, Use-Cases und Gelingensbedingungen* (Arbeitspapier Nr. 87). Hochschulforum Digitalisierung. [\[Link\]](#)

Wissenschaftsrat. (2026). *Intellektuelle Souveränität: Empfehlungen für die Hochschulbildung in Zeiten von generativer KI* (Drs. 3319-26). Köln. [\[Link\]](#)

5.5 Kontakt

Für generelle Fragen zum Orientierungsrahmen und dessen Einsatz in Studium und Lehre wenden Sie sich bitte an das Zentrum für digitales Lehren und Lernen unter Verwendung von digitales@uni-graz.at.